

## Es gilt das gesprochene Wort

Mediengespräch 16. Februar 2005

### **Ja zum Klimaschutz – Nein zur Kyoto-untauglichen CO<sub>2</sub>-Abgabe**

Grundsatzreferat

Daniel Burki, Präsident der Kommission für Energie und Umwelt von economisesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zum heutigen Pressgespräch, das ganz im Zeichen des Inkrafttretens des Kyoto-Protokolls steht. Nachdem bekanntlich im Oktober letzten Jahrs auch Russland dem Protokoll beigetreten ist, sind die Voraussetzungen für die verbindliche Umsetzung nun gegeben.

Das Kyoto-Protokoll verpflichtet die Industrieländer, ihre Emissionen von sechs Treibhausgasen, darunter Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), zu reduzieren. So soll die Schweiz ihre Emissionen im Verpflichtungszeitraum 2008 bis 2012 gegenüber 1990 um 8 Prozent senken. Für die Europäische Union - als Gruppe - liegt das Reduktionsziel ebenfalls bei 8 Prozent.

Als Gesetzesgrundlage für die Umsetzung des Kyoto-Protokolls in der Schweiz dient das CO<sub>2</sub>-Gesetz. Das darin festgehaltene Ziel sieht eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 10 Prozent gemessen am Stand von 1990 bis zum Jahr 2010 vor. Bezüglich der Mittel, wie dieses Ziel zu erreichen sei, ist im Gesetz eine zweistufige, subsidiäre Lösung vorgesehen.

Gemäss Artikel 3 Absatz 1 soll das Reduktionsziel in erster Linie durch energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische sowie durch freiwillige Massnahmen erreicht werden. Und gemäss Absatz 2 und ist die Einführung einer Lenkungsabgabe auf fossilen Energien erst dann vorgesehen, wenn das Reduktionsziel durch die erstgenannten Massnahmen nicht erreicht werden kann.

Wir befinden uns nach wie vor in der ersten Phase, in welcher das Reduktionsziel durch energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische sowie freiwillige Massnahmen zu erreichen ist. Es ist wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, welche Massnahmen politischen und freiwilligen Massnahmen derzeit umgesetzt werden:

Im Verkehrsbereich sind dies die LSVA, die Bahnprojekte Bahn2000 und NEAT. Auch die aktuelle Landwirtschaftspolitik hat zur Reduktion von Methan und Lachgas einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase geleistet. Und nicht vergessen werden darf das Programm

EnergieSchweiz, welches als Klimaprogramm des Bundes nach eigenen Angaben ebenfalls deutliche Reduktionen ermöglicht.

Hinzu kommen die freiwilligen Massnahmen. Hier steht an erster Stelle die Energie-Agentur der Wirtschaft, welche für sich beanspruchen kann, das einzige namhafte und relevante freiwillige Umsetzungsinstrument zur wirkungsvollen Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu sein. Herr Ramsauer, wird sich anschliessend als Präsident der Energie-Agentur hierzu äussern.

Die Wirtschaft nimmt also ihre Verpflichtungen wahr. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Zementindustrie, deren Vertreter, Herr Georges Spicher, anschliessend zeigen wird, wie viel diese Industriebranche freiwillig zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen beiträgt.

Ich möchte an dieser Stelle nicht vergessen, was im Rahmen der bevorstehenden Revision des Mineralölsteuergesetzes vorgesehen ist. Hier sollen steuerliche Anreize zu Gunsten von klimaverträglicheren Treibstoffen (Biogas und Erdgas, sowie Bio-Ethanol) geschaffen werden. Auch für dieses Instrument setzt sich *economiesuisse* ein (s. Beilage 4 betr. Vernehmlassung Mineralölsteuergesetz).

\* \* \*

Die Schweiz hat sich in Bezug auf den Klimaschutz vorbildlich verhalten und als erstes Land eine gesetzliche Grundlage mit einem quantifizierten Ziel geschaffen. Diese Vorreiterrolle hat aber den Nachteil mit sich gebracht, dass das CO<sub>2</sub>-Gesetz wichtige Weiterentwicklungen des Kyoto-Protokolls nicht im genügenden Ausmass nachvollziehen konnte, insbesondere der Nutzbarmachung der Instrumente zum Klimaschutz in den Entwicklungsländern.

Aber auch gegenüber der EU steht die Schweiz im Abseits. Während die EU ein internes Emissionshandelssystem eingeführt hat und im Wesentlichen nur die ganz grossen Emittenten in die Pflichtung nimmt, würde sich die Schweiz mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe einen steinigen und teuren Weg aufbürden und auch mittlere und kleine Verbraucher belasten. Mit dieser CO<sub>2</sub>-Abgabe stünde die Schweiz heute weltweit alleine da.

Ein solcher Alleingang hätte grosse volkswirtschaftliche Kosten zu Folge. Gemäss einer Studie der ETH/KOF würde die CO<sub>2</sub>-Abgabe das Wirtschaftswachstum jährlich um 0,1-0,2 Prozent abbremsen (vgl. Beilage 5 Studie zu Preisentwicklungen). Unseres Erachtens darf und muss es nicht so weit kommen. Gemäss Artikel 6 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes ist der Bundesrat gehalten, die getroffenen Massnahmen anderer Staaten sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und einzelner Branchen zu berücksichtigen.

Gerade bei binnenorientierten Branchen und vor allem den KMU wäre die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe mit grossen Nachteilen verbunden. Diese Unternehmen können sich in der Regel nicht von der Abgabe befreien und werden die Zusatzkosten wohl oder über auch die Preise ihrer Produkte und Dienstleistungen abwälzen. Herr Holinger wird Ihnen diese Situation als typischer KMU-Unternehmer später darstellen. Zum Thema Preisentwicklung verweisen wir auf Beilage 6, das Inventar der preisrelevanten Massnahmen vom Bundesamt für Statistik, welches bei der maximalen CO<sub>2</sub>-Abgabe

eine Verteuerung von 1,1 Prozent des Landesindex der Konsumentenpreise schätzt. Beim Maximalsatz des Klimarappens beträgt der zusätzliche Teuerungsschub lediglich 0,03 Prozent.

\* \* \*

economiesuisse steht zu den Zielen der Klimapolitik und zum CO<sub>2</sub>-Gesetz. Die Wirtschaft nimmt ihre Verantwortung wahr und ist bestrebt, die Ziele gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz und gemäss Kyoto-Protokoll einzuhalten. Gerade deshalb und mit Blick auf den knapp bemessenen Zeitrahmen müssen wir uns die Möglichkeiten der freiwilligen Massnahmen noch stärker zu Nutze machen. Bei einem Vergleich der Umsetzungszeit, die uns mit Einführung des Klimarappens oder einer CO<sub>2</sub>-Abgabe bis zum Ziel 2010 bzw. 2012 zur Verfügung steht, ist das Urteil eindeutig. Nur mit dem Klimarappen können wir bedeutende Klimaschutzmassnahmen tätigen, um diese Ziel tatsächlich zu erreichen. Bei einer CO<sub>2</sub>-Abgabe müsste die Vorlage noch einmal ins Parlament, da dieses über die Höhe des Abgabesatzes zu befinden hat. Das Inkrafttreten der Abgabe wäre daher nicht vor 2008 möglich. Innerhalb der verbleibenden 2 bis 4 Jahren kann eine solche Abgabe realistischweise nicht die beabsichtigte Lenkungswirkung entfalten, da erhebliche Investitionen in Gebäudesanierungen und Fahrzeuge vorgenommen werden müssen. Diese Frage hat auch der Bundesrat im Rahmen der Botschaft zum CO<sub>2</sub>-Gesetz aufgeworfen aber im Rahmen der Vernehmlassungsunterlagen nicht beantwortet. Wir befürchten, dass eine derartige CO<sub>2</sub>-Abgabe den Wirtschaftsstandort Schweiz beeinträchtigt, die Teuerung anheizt, aber nur höchst bescheiden auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen hinwirkt.

Das Fazit ist deshalb klar: nur der Klimarappen ermöglicht die Zielerreichung gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz und Kyoto-Protokoll.

\* \* \*

Wo setzt der Klimarappen an? Der Klimarappen ist eine freiwillige Massnahme der Wirtschaft im Sinne des CO<sub>2</sub>-Gesetzes. Ähnliche Beispiele im Umweltschutzrecht finden sich u.a. beim Recycling von Elektronik- und Haushaltgeräten, deren Kosten durch eine vorgezogene, freiwillig durch eine Organisation der Wirtschaft erhobene Gebühr gedeckt werden.

Mit dem Klimarappen wird keine Lenkungswirkung beim Verbraucher angestrebt. Vielmehr sollen die der Schweizerischen KlimaAgentur zugeführten Mittel von bis zu 155 Mio. Franken p.a. insbesondere dazu dienen, in Schwellen- und Entwicklungsländern Klimaschutzmassnahmen zu finanzieren und daraus, konform mit dem Kyoto-Protokoll, Emissionsgutschriften für die Schweiz generieren. Die Schweiz würde dabei den gleichen Weg wie andere fortschrittliche Länder einschlagen, wie bspw. die Niederlande, die in weit grösserem Umfang mit öffentlichen Geldern derartige Projekte umsetzen.

Für die Schweiz hätte dies auch die positive Seite, dass in der Schweiz hergestellte Effizienztechnologie exportiert werden könnte und auch hier zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt, statt wie mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe, diese zu gefährden. Im betreffenden Schwellen- oder Entwicklungsland sind solche Investitionen willkommen und tragen nicht selten zu einer bedeutenden Verbesserung der

lokalen Umweltverhältnisse bei (Bsp. Sanierung von Kohlekraftwerken, Abfalldeponien etc.). Selbstverständlich unterliegen solche Investitionen den hohen Anforderungen gemäss Kyoto-Protokoll.

\* \* \*

Abschliessend möchte ich nochmals unsere Botschaft wiederholen:

economiesuisse unterstützt die Ziele zum Klimaschutz, sagt aber nein zu einer CO<sub>2</sub>-Abgabe, welche für die Schweiz schädlich ist, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze gefährdet und viel zu wenig dazu beiträgt, die gesetzten Ziele innerhalb der kurzen Fristen einzuhalten.

Zusammen mit economiesuisse und dem schweizerischen Gewerbeverband unterstützen mehr als 50 Verbände und Organisationen von Wirtschaft und Gesellschaft dieses Anliegen.

Zürich, 16. Februar 2005